

ein Überblick über die schwierige Texttradition von Melanchthons Ethik geboten, und abschließend werden wichtige inhaltliche und systematische Perspektiven eingebracht. Diese 25 einführenden Seiten geben sowohl Melanchthoninteressierten wie -spezialisten zentrale und wichtige Informationen zur Einordnung von Melanchthons Ethik und enthalten weiterführende Literaturhinweise in den Fußnoten. Vor dem Haupttext erleichtert ein zweisprachiges Inhaltsverzeichnis und am Ende des Buches ein Personenregister den Zugang zum Text.

Die Edition folgt der Ausgabe von 1550 und bietet – anders als der Buchtitel erwarten läßt – nur die ersten beiden Bücher von Melanchthons Ethik, „weil sie sozusagen zum durchgehenden Bestand der ethischen Schriften Melanchthons seit 1529 gehören“ (XXXIV). Varianten späterer, überarbeiteter Ausgaben werden nur geboten, wenn es sich um „inhaltlich relevante Änderungen“ (XV) handelt, dafür dann aber mit deutscher Übersetzung. So ist der Anmerkungsapparat sowohl in textkritischer Hinsicht wie auch im Blick auf die von Melanchthon verwendeten Quellen schlank gehalten. Durchgängig werden jedoch biblische Zitate mit ihren Fundorten kenntlich gemacht. Dem lateinischen Original auf den linken Seiten steht eine wirklich gut und flüssig lesbare Übersetzung gegenüber. Dabei wurden manchmal Fachbegriffe freier übersetzt, was der Lesbarkeit des deutschen Textes gute Dienste tut – Spezialisten können ja stets auf die lateinischen Termini zurückgreifen.

Der Herausgeber hat damit eine gut aufbereitete Edition mit ansprechender Übersetzung erstellt, die hoffentlich Melanchthon und seiner Ethik zu neuem Interesse verhilft.

Nicole Kuroпка

Melanchthon Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz Scheible, **Band T 4,1** und **2**: Texte 859–1003a (Jan. – Juli 1530) und Texte 1004–1109 (Aug.– Dez. 1530), bearb. von Johanna Loehr, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007, 796 S. – ISBN 978-3-7728-2021-2. **Band T 7** und **T 8**: Texte 1684–1979 (1536–1537) und Texte 1980–2335 (1538–1539), bearb. von Christine Mundhenk, Heidi Hein und Judith Steiniger, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007, 613 und 701 S. – ISBN 978-3-7728-2368-8 und 978-3-7728-2440-1.

Nachdem bereits die Textbände des MBW T 1–3 (T 1: 1514–1522, T 2: 1523–1526 und T 3: 1527–1530) und T 5–6 (T 5: 1531–1533, T 6: 1534–1535) erschienen sind, liegen nun auch die Bände T 4,1+2 (1530), T 7 (1536–1537) und T 8 (1538–1539) vor. Sie folgen wiederum den von mir in Luther 76 (2005), 169 f., vorgestellten Kriterien, die die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Brieftexte transparent machen. Auf der Basis der bereits zu den Briefen edierten Regestenbände sichern und begründen sie Daten und Adressanten sowie Absender der Briefe und die sogenannten, von anderen Autoren verfaßten, Fremdbriefe.

Inhaltlich erschließt zunächst der Band T 4, 1+2 die Melanchthonbriefe des Jahres 1530, in dem auf dem Reichstag in Augsburg sich die Protestanten durch die Religionsverhandlungen mit Kaiser Karl V. und den altgläubigen Reichsständen mit der von Melanchthon verfaßten CA als eigene religiöse Kraft reichspolitisch etablieren. Dem Briefcorpus dieses Bandes kommt sowohl religionspolitisch wie theologisch eine zentrale Rolle für die Geschichte der Reformation zu, zumal Melanchthon 1530 zum entscheidenden religionspolitischen Sprecher des Protestantismus wird, weil

Luther als reichsrechtlich Geächteter die Verhandlungen nur von der Veste Coburg aus verfolgen kann. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß im Briefwechsel Melanchthons von 1530 neben der Korrespondenz mit seinem sächsischen Landesherrn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, einzelnen protestantischen und altgläubigen Theologen diejenige mit Luther einen zentralen Raum einnimmt. 27 Briefe schreibt Melanchthon in der Zeit von April bis September 1530 an Luther und dieser wiederum 32 Briefe an Melanchthon. Sie geben u. a. einen genauen Einblick in die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag wie in den inneren Dialog beider Wittenberger über die *Confessio Augustana*. In einem Brief vom 11. Mai 1530 (Nr. 905) kündigt Melanchthon Luther die Übersendung des Entwurfes der CA bzw. der *apologia*, d. h. der Verteidigungsschrift der Protestanten, an, die jedoch in Wahrheit, wie Melanchthon ausführt, eine *confessio*, d. h. ein Bekenntnis, sei. Denn auch dem Kaiser bleibe keine Zeit, ausgedehnte Disputationen anzuhören. Anspielend auf die rhetorischen Kategorien des Nützens und der Angemessenheit einer Rede fügt Melanchthon hinzu: „Ego tamen ea dixi, quae arbitrabiliter maxime vel prodesse vel decere. Hoc consilio omnes fere articulos fidei complexus sum“ (Nr. 905, Z. 3–5). Melanchthon will so glaubwürdig und d. h. zugleich nützlich und einer Gesprächssituation bzw. einem Gesprächspartner angemessen reden. Er folgt dieser Überlegung, weil namentlich Eck in jeder Hinsicht teuflische Verleumdungen gegen die Unsrigen hervorgebracht hat (Z. 5f.): „Adversus has volui remedium opponere. Tu pro tuo spiritu de toto scripto statues.“ (Z. 6f.) Solchen nur Schaden anrichtenden Reden will Melanchthon ein Heilmittel entgegensetzen, das zu dem steht, was er denkt und geschrieben hat. Luther schrieb am 15. Mai 1530 an seinen Kurfürsten die bekannten Worte: „Ich hab M.

Philipsen *Apologia* überlesen, die gefellet mir fast [= sehr] wol, und weis nichts dran zu bessern noch endern, Wurde sich auch nicht schicken, Denn ich so sanfft und leise nicht tretten kan.“ (WA.B 5, Nr. 1568, 5–8) Hier ist angesichts der oben genannten Äußerungen Melanchthons zu fragen, ob Luther mit diesen Bemerkungen dem von Melanchthon intendierten Stil der CA gerecht geworden ist, zielt dieser doch auf eine authentische und dem Gesprächspartner, namentlich dem Kaiser, angemessene Rede. Denn Melanchthon war allzu klar, daß nur ein glaubwürdiger Dialog gegenüber einer militärischen Lösung der strittigen Religionsfrage eine reelle Chance haben würde. Was den Inhalt der CA angeht, so stimmte Luther diesem im wesentlichen zu, so auch in einem Brief an Melanchthon vom 29. Juni 1530 (Nr. 946, Z. 19–22), obwohl er am 21. Juli 1530 gegenüber Justus Jonas äußerte, daß man die Artikel über das Fegefeuer, den Heiligenkult und den Papst als Antichristen nicht hätte verschweigen sollen (vgl. WA.B 5, Nr. 1657, 8f.). Insgesamt hält sich Luther jedoch, wie der Briefwechsel zwischen ihm und Melanchthon zeigt, mit seiner Kritik inhaltlicher Fragen zurück. Die meisten Briefe zielen eher darauf, den durch Angriffe der Altgläubigen und das zunächst nicht deutliche Verhalten des Kaisers angefochtenen und verunsicherten Freund seelsorgerlich zu stärken. So schreibt ihm Luther am 27. Juni 1530 (Nr. 944), daß seine Anfechtungen und Sorgen ihren Grund weniger in der Größe des anhängenden Konfliktes als in der Größe seiner „incredulitas“ haben. Es sei seine „philosophia“, d. h. sein rationales religionspolitisches Reflektieren, und nicht die „theologia“, die ihn quäle. Denn „Christus pro peccatis mortuus est semel“. At pro iusticia et veritate non morietur, sed vivit et regnat“. Si hoc verum est, quia metus est pro veritate, si ille regnat?“ (Z. 22–24) So rät Luther seinem angefochtenen Freund, sich nicht durch religionspolitisches Kalkül

unsicher machen zu lassen, sondern auf die Wahrheit Christi zu vertrauen. Neben dem detaillierten Briefwechsel zwischen Luther und Melanchthon bieten die Briefe des letzteren an seinen Landesherrn mit einer Fülle von Gutachten einen genaueren Einblick in Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag.

Wie der Band T 4 für 1530 so dokumentieren die Bände T 7 und T 8 für die Jahre 1536 bis 1539, wie Melanchthon immer mehr zur religionspolitischen Führungsgestalt des deutschen Protestantismus in weitgehender Übereinstimmung mit Luther wurde. Wie T 7 zeigt, hat sich Melanchthon neben den großen Fragen der Religionspolitik auch mit dem kirchlichen Alltag in Sachsen beschäftigt. So berichtet ein Protokoll Melanchthons an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (Nr. 1687) vom 13. Januar 1536 von Verhören, die er mit Pfarrern geführt hat, die angeklagt waren, den Wiedertäufern nahezustehen. In der Regel läßt er gelten, daß sich viele von diesem Irrweg lossagen und inzwischen wieder die Wittenberger Theologie vertreten, und setzt sich für Haftverschonung derselben und Fürsorge für ihre Familien ein. Oder Melanchthon erörtert (Nr. 1817) mit seinem Landesherrn die Frage, ob jemand, der der Lehre kundig ist, auch ohne Weihe eines altgläubigen Bischofs als evangelischer Prediger berufen werden kann. Dabei steht ihm die Notwendigkeit der Ordination, d. h. der öffentlichen Berufung in ein kirchliches Amt, außer Frage. Da die altgläubigen Bischöfe sich dem Evangelium verweigern, kann die Ordination auch von der politischen oder kirchlichen evangelischen Obrigkeit vorgenommen werden. Nachdem Papst Paul III. das immer wieder geforderte Konzil endlich am 2. Juni 1536 auf den 23. Mai 1537 nach Mantua einberufen hatte, steht die Frage einer Beschickung eines solchen Konzils im Mittelpunkt der Briefe Melanchthons. Am 6. August 1536 teilen Melanchthon,

Luther und andere Wittenberger Theologen Kurfürst Johann Friedrich mit (Nr. 1769), daß der Papst zwar ein Konzil ausrufen könne, nicht aber in der causa fidei als Richter auf dem Konzil auftreten könne. Am 30./31. August 1536 (Nr. 1777) übermittelt Melanchthon seinem Landesherrn eine lateinische Übersetzung einer weiteren Wittenberger Stellungnahme zu dem ausgerufenen Konzil. Danach möge der sächsische Kurfürst mit seinen Religionsverwandten die Einladung zum Konzil annehmen, ohne jedoch damit irgendetwas zu präjudizieren oder zu billigen, was der reinen Lehre des Evangeliums widerspreche: „Nec consentiunt hac receptione in ullum aliud concilium quam in generale, liberum, pium, christianum et non partiale nec obnoxium aut obligatum praeiudiciis Pontificis, quale pontifex Clemens VII. promittebat“ (Z. 9–12). Nicht der Papst, sondern gewählte und gelehrte Männer sollen auf dem Konzil Entscheidungen treffen. Entsprechend dieser Position verfaßt Mitte Februar 1537 Melanchthon in Schmalkalden ein Gutachten zur Rekusation des ausgerufenen Konzils (Nr. 1847), das alle Risiken einer solchen Verweigerung diskutiert, dann aber doch vorsichtig eine Annahme der Einladung empfiehlt, jedoch in Verbindung mit einer Protestation, die den Papst als Richter in der Religionsfrage ablehnt.

Abgesehen von der Korrespondenz mit seinem Landesherrn steht Melanchthon mit allen namhaften Vertretern der Reformation in Deutschland im Schriftverkehr und pflegt darüber hinaus, wie der Band T 8 zeigt, internationale Korrespondenz mit Skandinavien über England und Frankreich bis nach Osteuropa. Zugleich steht er seinem Landesherrn Johann Friedrich von Sachsen weiter als theologischer und politischer Berater zur Verfügung und verfaßt Gutachten und erstellt z. B. Besetzungslisten für Pfarrstellen des 1539 protestantisch gewordenen Herzogtums Sachsen. Er kümmert sich dabei auch um

notleidende evangelische Pfarrer und um reumütige, zur Großkirche zurückgekehrte Wiedertäufer. Weiter beantwortet er wichtige politische und theologische Entscheidungsfragen des Schmalkaldischen Bundes, z. B. im Zusammenhang des Frankfurter Anstandes von 1539. Was schließlich seine Beziehung zu England angeht, so übersetzt er das Westminster Edikt Heinrichs VIII. von 1539 und kritisiert dessen trotz Kontakt mit dem kontinentalen Protestantismus bleibende römisch-katholische Positionen. Ferner beschreibt er dessen Umgang mit Wiedertäufern und Sakramentierern und lehnt ihn als einen politischen Bundesgenossen ab, weil er gegen sein Gewissen handelt. Was den Fortgang der Reformation in Deutschland angeht, so empfiehlt er seinem Landesherrn, daß er den Herzog von Jülich-Kleve unterstützen solle, die von ihm eingeleiteten Kirchenreformen im Sinne des Evangeliums voranzutreiben. Dabei könnten ihm junge Jülicher Theologen, die in Wittenberg studiert hätten, als Prediger behilflich sein. So geben die ebenfalls mit großer Qualität edierten Briefbände T 7 und T 8 einen vorzüglichen Einblick in Melanchthons Wirken und in die Ausbreitung des deutschen Protestantismus in den Jahren 1536 bis 1539.

Karl-Heinz zur Mühlen

Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus, hg. von Athina Lexutt, Volker Mantey und Volkmar Ortman, Tübingen: Mohr Siebeck 2008, 274 S. – ISBN 978-3-16-149638-7 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 43).

Dieser Band enthält Beiträge zu einem Symposium, das 2005 in der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier anlässlich des 500. Jahrestages von Luthers Kloster-

eintritt stattgefunden hat und zu Ehren des 70. Geburtstages von Karl-Heinz zur Mühlen veranstaltet wurde. Mit dem Verhältnis von Reformation und Mönchtum rückt ein Themenaspekt in den Vordergrund, der von grundlegender Bedeutung für die Luther- und Reformationsgeschichtsforschung ist, indem damit die Genese der Reformation in ihrem theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext beleuchtet wird.

Christoph Burger legt in seinem Beitrag den reformatorischen Widerspruch gegen den elitären Anspruch monastischer Theologie und Frömmigkeit dar. *Ulrich Köpf* zeigt die Verwurzelung des reformatorischen Denkens in der monastischen Theologie Bernhards von Clairvaux auf, indem er wichtige inhaltliche Aspekte wie das gemeinsame Interesse am religiösen Subjekt, den Erfahrungsbegriff, hermeneutische Einsichten sowie den jeweiligen Ansatz der Soteriologie und Christologie zueinander in Beziehung setzt. *Manfred Schulze* wendet sich Jakob Wimpfeling zu, dessen kritische Auseinandersetzung mit dem Mönchtum in den wissenschaftstheoretischen Zusammenhang mit seiner Augustinrezeption gestellt und so als eigenständiger Reformansatz gekennzeichnet wird. *Volker Leppin* widmet sich dem ebenso komplexen wie spannungsgeladenen Verhältnis von Humanismus und Mönchtum, deren „Zusammenfließen“ (95) er als ein entscheidendes Motiv der Wittenberger Reformation betrachtet. *Berndt Hamm* plädiert dafür, Luthers reformatorische Neuorientierung als einen längeren Prozeß allmählicher Veränderungen zu verstehen, in dem die Anfechtungserfahrungen der frühen Klosterjahre nicht nur als ein Impuls, sondern selbst schon als tragendes Moment der Reformation angesehen werden müssen. *Marc van Wijnkoop Lüthi* befaßt sich mit dem Thema Reformation und Mönchtum aus der oberdeutschen und Schweizer Perspektive, indem er Wolfgang Musculus in